

Protokoll AK § 67

Datum: 18. April 2019

Ort: Paritätischer Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin

Zeit: 9 – 11 Uhr

Gast: Regina Schödl, Referentin Eingliederungshilfe

TOP 1 Input mit anschließender Diskussion zur „Änderung des Berliner Rahmenvertrag Soziales (BRV) aufgrund der 3. Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2020 (Regina Schödl, Referat Eingliederungshilfe)

Frau Schödl erläutert die Änderungen im SGB XII, die ab dem 1. Januar 2020 wirksam werden. Die Präsentation, eine Synopse der relevanten Paragraphen im SGB XII sowie den neuen Vertragstext des BRV Soziales finden Sie im Anhang.

Aufgrund des BRV SGB IX wird es für die EGH keine KOM 75 mit Unterarbeitsgruppen mehr geben. Es wird eine neue Arbeitsgruppenstruktur entwickelt, die sich an den Inhalten und nicht mehr an den Personenkreisen ausrichtet. Wir werden innerhalb des Verbandes „Back-up-Gruppen“ installieren, die in der AG Paritätische Kommissionvertreter/innen ihre Ergebnisse zusammen tragen und die Strategie für das weitere Vorgehen in der EGH gem. SGB IX entwickeln.

Wir werden verbandsintern auf kurzem Wege über den BRV SGB XII kommunizieren. Die UAG 4/7/9 soll nach unserem Kenntnisstand weiterhin tagen.

Pauschale Entgeltsteigerung 2020/21: wird aktuell bereits sehr früh verhandelt. Grund: neuer BRV SGB IX. Wir werden durch Frau Schödl auf dem Laufenden gehalten.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls vom 18.04.2019 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 18.04.2019 wird ohne Änderungen verabschiedet. Ergänzungen der TO fließen bei „TOP 4 Verschiedenes“ ein

TOP 3 Leitlinien der Berliner Wohnungslosenpolitik – Austausch zum aktuellen Stand

Leitlinien:

In einer Telefonkonferenz am 29.05. mit Senatorin Frau Breitenbach, Frau Schnellrath (Abteilungsleitung III, Soziales) und STS Fischer wurden die Koordinator*innen der AGs über den aktuellen Stand zu den Leitlinien informiert:

- SenSW und SenGPG haben ihre Kommentare zu dem bisherigen Entwurf der Leitlinien zugearbeitet. Diese Expertise wurde Ende Mai in den Entwurf eingearbeitet.
- Anfang Juni sind die Leitlinien ins Mitzeichnungsverfahren an SenSW und SenGPG gegangen. Parallel dazu wurde SenFin in das Mitzeichnungsverfahren eingebunden.
- Die Mitzeichnungsfrist beträgt 2 Wochen.
- Nach Ablauf des Mitzeichnungsverfahrens auf Senatsebene werden die Koordinator*innen durch SenIAS (evtl. wieder durch Telefonkonferenz) auf den Stand gebracht.
- Neben der Mitzeichnung der beteiligten Senatsverwaltungen wird auch der Rat der Bürgermeister mitzeichnen. Es ist nicht absehbar, wie lange dieser Prozess dauern wird. Wünschenswert wäre

das Vorliegen der Ergebnisse zur nächsten Strategiekonferenz am 28.10.2019 (3.Strategiekonferenz).

STS Fischer informierte über den Stand der Zählung wohnungsloser auf der Straße lebenden Menschen:

- Es fanden 2 Treffen mit der Datenschutzbehörde statt. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken einer Zählung, aber eine App wird nicht genehmigt. Die Datenschutzbehörde will in das Befragungskonzept mit einbezogen werden.
- Mitte Juni soll ein Konzept zur Befragung entstehen, um dann im 2. Halbjahr die Zählung mit Studierenden der HS durchzuführen.
- Einwand von Frau Gerull, dass unbedingt Profis aus dem Bereich dabei sein müssen wurde zur Kenntnis genommen und soll in der weiteren Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

AG 1:

Das Protokoll der letzten Sitzung der AG 1 vom 22.02.2019 zur Räumungsstatistik wird als Anlage zur Verfügung gestellt. Die Erhebung von Räumungsklagen ist insofern schwierig, weil die Regelungen zur MiZi (Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen) bundesweit gelten und ein Teil der MiZi im SGB II und SGB XII verankert ist und damit bundesweit verbindlich. Aufgrund dessen ist es schwieriger die MiZi zu erweitern. Daher ist die Erweiterung der Statistik auf Landesebene (Zulieferung durch Amtsgerichte und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher) pragmatischer und einfacher umzusetzen. Weiter enthält das Protokoll in der Anlage eine empfehlenswerte PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Oelsner, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin zum Ablauf einer Räumungsklage.

TOP 4 Berichte aus der Liga UAG 4/7/9 und der Liga UA § 67

Liga UAG 4/7/9:

I. Ergebnisqualität:

Zwischenergebnis: Sowohl seitens der Verbände als auch auf Landesseite besteht eine Mandatierung und kann nun von Herrn Brose an die ESD geleitet werden. Dies führte zu großer Irritation bei den LIGA Verbänden. Kritik am Vorgehen und zum zeitlichen Ablauf zu den Verhandlungen zur Leistungsbeschreibungen der Kriseneinrichtungen wurde schriftlich durch den Paritätischen an die KO 75 (Stand 07.05.) Frau Rehse und Herrn Falk geleitet. Die für den 13.05.2019 geplante Sitzung der KO 75 fand nicht statt, weil kein Entwurf zur Ergebnisqualität vorlag. Sobald die Entwurfsvorlage Vorlage zur Ergebnisqualität durch die ESD abgestimmt ist, kann die Leistungsbeschreibung im Umlaufverfahren durch die KO 75 erfolgen.

II. Standardisierte Jahresberichte und Manual zum Standardisierten Jahresbericht §§ 67 ff SGB XII

- Diverse Punkte im standardisierten Jahresbericht wurden in der UAG 4/7/9 andiskutiert (u.a. Personelle Ausstattung, Angaben zum Geschlecht etc.) und im Nachgang an die UAG 4/7/9 durch die LIGA in die Vorlage zum standardisierten Jahresbericht eingearbeitet. Im Zuge dessen wird das Manual ebenfalls ergänzt werden. Bis zur nächsten UAG 4/7/9 haben die Landesseite und die LIGA-Verbände Zeit zur Prüfung des Entwurfes. Eine Beschlussfassung ist in der nächsten Sitzung der UAG 4.7.9 am 9.8.19 geplant.
- Das Manual soll dann offiziell eingeführt werden und den Bezug zum Rahmenvertrag herstellen, aber kein eigentliches BRV-Dokument werden, damit die jährliche Revision möglich bleibt. Das Manual soll künftig zusammen mit der Aufforderung von SenIAS zur Eingabe von topQW Mail an die Träger zum Jahresbeginn mitversandt werden.

III. Qualitätsprüfungen des Landes Berlin im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Das Schreiben des Vertragsbereiches war den in der UAG 4/7/9 anwesenden Vertreter*innen der Landesseite nicht bekannt. Die Verfahrensbeschreibung für die Hilfen gem. §§ 67 SGB XII müsste, angepasst werden, da das Schreiben bisher nur auf die Prüfung der Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe bezogen ist. Aktuell werde laut Landesseite, nachdem im letzten Jahr Prüfungen im Bereich der Behindertenhilfe erfolgt sind, der Bereich der Eingliederungshilfe geprüft und erst im Nachgang der Bereich der Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII. Aus der Mitgliedsorganisation sind bisher keine Prüfungen von Leistungsanbietern nach §§ 67 ff. SGB XII bekannt.

UA 67:

Der Fachtag der LIGA und Regierungskoalitionen „Die Zukunft der Wohnungsnotfallhilfe – das Berliner Hilfesystem auf dem Prüfstand“ am 07.06.2019 wurde von der UA 67 vorbereitet. Im Rahmen des Fachtages wurden insgesamt 10 Forderungen formuliert. Ende Juli planen die LIGA-Referentinnen und -Referenten einen gemeinsamen Auswertungstermin des Fachtages mit den sozialpolitischen Sprecher*innen der Regierungskoalition, um die Forderungen mit fachlichem Input und Relevanz für die kommenden Debatten im AGH zum Haushalt 2020/2021 zu untermauern. Eine Dokumentation des Fachtages wird veröffentlicht.

Top 5 Verschiedenes

- Das Referat Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Paritätischen Landesverband wurde in Referat Wohnungsnotfallhilfe umbenannt und um das Thema Wohnungspolitik ergänzt. Daniela Radlbeck wird in den Fachbeirat **Wohnraumversorgung Berlin AÖR** berufen. Eine Vertretung des Paritätischen durch Frau Radlbeck in weiteren wohnungspolitischen Gremien ist geplant.
- Am 18.06. fand die Sitzung des Fachbeirates „Fair Mieten – fair wohnen“ (FMFW) beim Paritätischen Landesverband Berlin statt. Ein erster Entwurf von „Leitlinien zum fairen Vermieten in Berlin“ wurde formuliert.
Die Fachstelle FMFW hat gemeinsam mit dem Berliner Mieterverein und der Landeszentrale für politische Bildung eine Broschüre in leichter Sprache „Wohnen in Berlin“ entwickelt. Die Broschüren sind als pdf downloadbar unter: <https://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/reihe-fragen-und-antworten/>
- Salon Sozialer Träger:
 - Der nächste Salon findet am 21.08.2019 zum Thema Genossenschaft statt. Ein save-the-date wird demnächst versendet.
 - Eine weitere Veranstaltung zum Thema „Inklusives Wohnen“ wird als Exkursion zur „Prima Bude“ am 23. Oktober 2019 stattfinden.
- Aufruf zu den Berliner Freiwilligentagen vom 13.-20.09. 2019 → Spendenmeisterschaft, mehr dazu <https://gemeinsamesache.berlin/>
- Medizinische Versorgung obdachloser Menschen:
 - Vom „Runden Tisch zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung obdachloser Menschen“ wurde ein Versorgungskonzept erarbeitet und beiden Senatorinnen (SenGPG und SenIAS) vorgestellt. Unter anderem wurde eine Konsolidierung der bestehenden Angebote gefordert.
Gemäß einer Pressemeldung der Senatorin Kalayci (SenGPG) vom 18.06.2019 wird zukünftig die Krankenwohnung der Caritas (bisher befristete Förderung als Modellprojekt im ISP) über den SenGPG gefördert. Für die Krankenwohnung, für medizinisches Personal in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und die Übernahme von Kosten für Medikamente zur Behandlung von wohnungslosen

Menschen ohne Versicherungsschutz sollen im neuen Doppelhaushalt 20/21 jährlich 1.040.000 Euro bereitgestellt werden. Weiter wird die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung im kommenden Jahr mit 2.200.000 Euro und in 2021 mit 2.600.000 Euro gefördert.

- Psychosoziale Nothilfenummern in Berlin: Flyer und Leporellos wurden verteilt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.berliner-notruf.de/>
- Hinweis, dass die Kostenübernahme für die Unterkunft im Übergangshaus auf der Vorlage für „Wohnheim“ ausgestellt wurde:
 - Da ggf. eine rechtliche Prüfung notwendig ist, bittet Frau Radlbeck in diesen Fällen um Rückmeldung.
- Mietendeckel: Der Senat hat aktuell die Einführung von landesrechtlicher Regelungen zur Begrenzung der Miethöhen (sog. Mietendeckel) beschlossen und Eckpunkte vorgelegt. https://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/mietendeckel/download/Senatsbeschluss_Eckpunkte_Mietengesetz.pdf

So dürfen Mieten demnach (nur in Ausnahmefällen) für fünf Jahre nicht erhöht werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde beauftragt, einen Gesetzentwurf bis zum 15.10.2019 zu erarbeiten. Als Reaktion darauf wurden von den Wohnungsunternehmen und Vermietern Mieterhöhungen versendet. Diesen sollte nicht ungeprüft zugestimmt werden, da der Mietendeckel rückwirkend ab dem 18.06.2019 gelten werde und im Falle einer Zustimmung zur Mieterhöhung die erhöhte Miete gilt. Die Auswirkungen des Mietendeckels auf Trägerwohnungen werden durch den Verband geprüft.

Nächster Termin:

Die nächste Sitzung findet am 15. August um 9.00 Uhr im Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstraße 42, 12053 Berlin statt.

Anhänge zum Protokoll:

- Präsentation Änderungen BRV
- SGB XII alt und neu
- Vertragstext BRV Soziales
- Protokoll der AG 1 vom 22.02.2019 zur Räumungsstatistik

Berlin, 1. Juli 2019

i. A. Daniela Radlbeck
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.